

## **Einzelinitiative EI 2/12**

Keine Steuerprivilegien für Ausländerinnen und Ausländer – Für mehr Steuergerechtigkeit

---

Am 20. November 2012 haben Kantonsrätin Birgitta Michel Thenen und Kantonsrat Patrick Notter namens der Fraktionsgemeinschaft SP/Grüne folgende Einzelinitiative eingereicht:

„Antrag:

Der Kantonsrat wird ersucht, das Steuergesetz (SRSZ 172.200) wie folgt zu ändern:

§ 15

aufheben

Begründung:

Die Schweizerische Bundesverfassung legt in Art. 127 Abs. 2 fest, dass die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Die Steuern werden auf der Basis des Einkommens und Vermögens der Steuerpflichtigen erhoben. Von diesem Grundsatz wird nur für reiche Ausländerinnen und Ausländer abgewichen, wenn ihnen mit der Besteuerung nach Aufwand Steuerprivilegien gewährt werden, die den Schweizerinnen und Schweizern nicht zustehen.

Im Jahr 2009 wurden im Kanton Schwyz 73 natürliche Personen pauschal besteuert. Obwohl sie die vorhandene Infrastruktur nutzen, müssen sie sich nicht in gleichem Masse an den Kosten beteiligen wie die ansässige Bevölkerung. Sie schaden damit nicht nur ihrem Herkunftsland sondern auch der Schweiz, indem sie dem Gemeinwesen Steuern vorenthalten.

Der zusätzliche Steuerertrag, der durch die Pauschalbesteuerung generiert wird, kann im Kanton Schwyz nicht genau beziffert werden. Er leistet jedoch kaum einen massgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen. Im Kanton Zürich machten die Erträge aus der Pauschalbesteuerung rund 0.5 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus. Obwohl rund die Hälfte der Pauschalbesteuerten nach dem Volksentscheid 2009 den Kanton Zürich verlassen hat, wurden keine Steuerausfälle verzeichnet. Mittelfristig wird die Bilanz der Abschaffung sogar positiv ausfallen.

Steuerprivilegien für Ausländerinnen und Ausländer sind nicht im Interesse des Kantons Schwyz. Die Pauschalbesteuerung untergräbt die Steuermoral und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung wird im Kanton Schwyz die Rechtsgleichheit der in- und ausländischen Steuerpflichtigen wieder hergestellt und ein Steuerschlupfloch geschlossen, das dem Ansehen der Schweiz schadet.“

---